

## Bekanntmachung der 8 wichtigsten Rechte der neuen DSGVO mit Erläuterungen

### 1. Das Recht auf Zugang zu Informationen

Alle Personen haben das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen. Weiter haben sie einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie der Verein diese Daten verwendet. Auf Wunsch muss der Verein eine Kopie der personenbezogenen Daten kostenlos zur Verfügung stellen.

### 2. Das Recht auf Vergessen werden

Mitglieder haben einen Anspruch darauf, vergessen zu werden. Das gilt insbesondere beim Ende der Mitgliedschaft oder wenn dem Verein die weitere Nutzung der Daten untersagt wird. Dies beinhaltet auch die Pflicht des Vereins, weitergegebene Daten (z.B. Verbände etc.) zu löschen bzw. zu korrigieren. Die (Ex-) Mitglieder haben keinen Anspruch auf Information von Dachverbänden, wenn dies einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand erfordert und schutzwürdige Interessen der unterlassenen Information nicht entgegenstehen.

### 3. Das Recht auf Portabilität der Daten

Mitglieder haben einen entsprechenden Anspruch auf Übertragung der Daten in ein übliches maschinenlesbares Format.

### 4. Das Recht auf Information und Freigabe

Das bedeutet, dass der Verein seine Mitglieder informieren muss, wenn er dessen Daten zur Weiterverarbeitung sammelt. Jedes Mitglied muss der Erfassung der Daten ausdrücklich zustimmen. Ein stillschweigendes Einverständnis reicht nicht mehr.

Dies ist auch der Grund, warum die Einverständniserklärung von jedem Mitglied unterschrieben werden muss.

### 5. Das Recht auf Berichtigung falscher Daten

Wie bisher auch schon gibt es einen Berichtigungsanspruch, wenn Daten veraltet, unvollständig oder falsch sind.

### 6. Das Recht auf Einschränkung der Datennutzung

Jedes Mitglied darf verlangen, dass seine persönlichen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Verein darf diese dann zwar speichern, im Ergebnis aber nicht verwenden. (Betrifft beispielsweise die Weitermeldung an den LSB oder WTV)

### 7. Das Einspruchsrecht

Hintergrund sind hier die Methoden des Direktmarketings, welches von vielen als störend empfunden wird. Deshalb dürfen Einzelpersonen Einspruch gegen die Verwendung ihrer Daten für direktes Marketing einlegen.

### 8. Der Anspruch auf Benachrichtigung

Kommt es zu Problemen mit der Datensicherheit personenbezogener Daten, muss der Verein die betroffenen in der Regel innerhalb von 72 Stunden informieren.